

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens

16 18 21



Landesjagdverband Sachsen e.V. • Cunnersdorfer Str. 25 • 01189 Dresden

Planungsbüro Schubert
Friedhofstraße 2
01454 Radeberg



Bearbeiter: Franziska Schmidt
Telefon: 0351 – 40 36 44 7
Email: lag@jagd-sachsen.de

Datum: 19.01.2018

Ihr Zeichen: -

Unser Zeichen: LJVSN-LAG-2018-016-
Altenberg

Stellungnahme bezgl. Schreiben vom 18.12.2017:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienhäuser Am Vorwerk,
Geising"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.
Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) gemäß § 36 Abs. 3
SächsNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen und in
Vertretung für:

- die GRÜNE LIGA Sachsen e.V.
- den NABU Landesverband Sachsen e.V.
- die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36 Abs. 1
Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung:

Wir lehnen das o. g. Vorhaben mit nachfolgender Begründung **ab**.

Absender:
Landesjagdverband Sachsen e.V.
Geschäftsstelle
Cunnersdorfer Str. 25
01189 Dresden

Weitere Mitglieder der Landes-
arbeitsgemeinschaft (LAG)
der anerkannten Naturschutz-
vereinigungen Sachsens:

GRÜNE LIGA Sachsen e.V.

BUND für Umwelt- und Naturschutz
Landesverband Sachsen e.V.

Landesverband
Sächsischer Angler (LVSA) e.V.

Landesverein Sächsischer
Heimatschutz (LSH) e.V.

Naturschutzbund Deutschland
(NABU), Landesverband Sachsen e.V.

Schutzgemeinschaft Deutscher
Wald (SDW),
Landesverband Sachsen e.V.

BEGRÜNDUNG zur Ablehnung seitens
der **GRÜNEN LIGA Sachsen** e.V.:

Die Grüne Liga Sachsen e.V. bedankt sich für die Einbeziehung in oben genanntes Verfahren.

Wir stimmen dem Vorhaben vorerst nicht zu.

Wir begrüßen die Nachnutzung der ehemaligen Ferienanlage und Stimmen den Entsiegelungsmaßnahmen und der Begrenzung der Gebäudegrundflächen auf 600qm zu.

Jedoch fehlen zur naturschutzfachlichen Beurteilung die Aussagen zum Artenschutz gemäß §§44 ff BNatSchG.

Hier ist eine artenschutzrechtlich Vorprüfung durchzuführen. Den Ergebnissen entsprechend, sind dann artenschutzrechtliche Maßnahmen zu ergreifen und in den Plan zu integrieren.

BEGRÜNDUNG zur Ablehnung seitens
des **NABU Landesverband Sachsen** e.V. unter Anschluss der
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.:

Der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen. Das Areal des ehemaligen Ferienlagers „Am Vorwerk“ in Geising soll wiederbelebt werden. Dazu werden vorhandene Gebäude abgerissen und Flächen entsiegelt. Es sollen max. drei Ferienhäuser entstehen. Die Gebäude und möglicherweise zu fällende Bäume sollen vor der Beseitigung auf das Vorkommen gebäudebewohnender Arten (Brutvögel; Fledermäuse) untersucht werden. Dies ist richtig, genügt jedoch nicht den Anforderungen an CEF-Maßnahmen.

Folgende Bedingungen müssen CEF-Maßnahmen erfüllen:

- Sie müssen die betroffene lokale Population der geschützten Art stützen und im Ergebnis deren negative Bestandsentwicklung verhindern.
- Sie müssen einen engen räumlichen Bezug zum beeinträchtigten Bereich aufweisen und z.B. den von der Population besiedelbaren Bereich erweitern.
- Sie müssen zeitlich so realisiert werden, dass die Funktion des beeinträchtigten Bereiches für die geschützte Art ohne Unterbrechung weiterhin gewährleistet werden kann. Werden in diesem Rahmen Ausweichlebensräume geschaffen, müssen sie zum Zeitpunkt des Eingriffs voll funktionsfähig sein.
- Sie müssen so präzise beschrieben werden, dass der Erfolg der Maßnahme durch die prüfende Behörde fachlich bewertet werden kann.
- Sofern der Erfolg der Maßnahme im Grundsatz als sicher unterstellt werden kann, aber verschiedene variable Faktoren eine regelmäßige „Nachjustierung“ erfordert, ist ein begleitendes Monitoring (Erfassung der Bestandsänderungen) und Management vorzusehen. Der Bebauungsplanbeschluss muss für den Fall negativer Ergebnisse des Monitorings hinreichend bestimmte Angaben zum weiteren Risikomanagement enthalten.

Aufgrund der beschriebenen Defizite lehnt der NABU Sachsen die Planungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Wir bitten um Auseinandersetzung mit dem vorgetragenen Einwand und um Zustellung der Abwägung zum Vorhaben.

Die *Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.* schließt sich dieser Stellungnahme vollumfänglich an und lehnt ebenfalls ab.

Seitens der übrigen Mitglieder der LAG:

- BUND Landesverband Sachsen e.V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- Landesjagdverband Sachsen e.V.

wird keine LAG-Stellungnahme abgegeben.

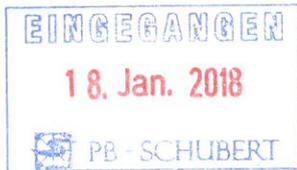
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franziska Schmidt', written in a cursive style.

Franziska Schmidt

Geschäftsstelle
Landesjagdverband Sachsen e.V.

stellvertretend als geschäftsführender Verband der LAG Naturschutz



NABU-Landesverband Sachsen e.V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Planungsbüro Schubert
Friedhofstraße 2
01454 Radeberg

Landesgeschäftsstelle

Joachim Schruth

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
schruth@NABU-Sachsen.de

16.01.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienhäuser Am Vorwerk, Geising"

Ihr Schreiben vom: 18.12.2017
Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2013-24838

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen.

Das Areal des ehemaligen Ferienlagers „Am Vorwerk“ in Geising soll wiederbelebt werden. Dazu werden vorhandene Gebäude abgerissen und Flächen entsiegelt. Es sollen max. drei Ferienhäuser entstehen. Die Gebäude und möglicherweise zu fallende Bäume sollen vor der Beseitigung auf das Vorkommen gebäudebewohnender Arten (Brutvögel; Fledermäuse) untersucht werden. Dies ist richtig, genügt jedoch nicht den Anforderungen an CEF- Maßnahmen.

Folgende Bedingungen müssen CEF-Maßnahmen erfüllen:

- Sie müssen die betroffene lokale Population der geschützten Art stützen und im Ergebnis deren negative Bestandsentwicklung verhindern.
- Sie müssen einen engen räumlichen Bezug zum beeinträchtigten Bereich aufweisen und z.B. den von der Population besiedelbaren Bereich erweitern.
- Sie müssen zeitlich so realisiert werden, dass die Funktion des beeinträchtigten Bereiches für die geschützte Art ohne Unterbrechung weiterhin gewährleistet werden kann. Werden in diesem Rahmen Ausweichlebensräume geschaffen, müssen sie zum Zeitpunkt des Eingriffs voll funktionsfähig sein.
- Sie müssen so präzise beschrieben werden, dass der Erfolg der Maßnahme durch die prüfende Behörde fachlich bewertet werden kann.

NABU-Landesverband Sachsen e.V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 337415-0
Fax +49 (0)341 337415-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Konto 1 335 700
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33LPZ

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 860 205 00
Konto 1 335 701
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33LPZ

**Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Sachsen e.V.**
Vereinsitz Leipzig
Vereinsregister VR 15
Sitz des Amtsgerichts Leipzig
Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

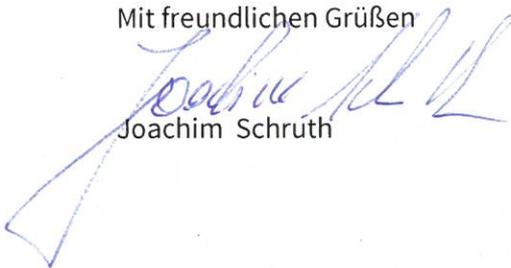
Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

- Sofern der Erfolg der Maßnahme im Grundsatz als sicher unterstellt werden kann, aber verschiedene variable Faktoren eine regelmäßige „Nachjustierung“ erfordert, ist ein begleitendes Monitoring (Erfassung der Bestandsänderungen) und Management vorzusehen. Der Bebauungsplanbeschluss muss für den Fall negativer Ergebnisse des Monitorings hinreichend bestimmte Angaben zum weiteren Risikomanagement enthalten.

Aufgrund der beschriebenen Defizite lehnt der NABU Sachsen die Planungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Wir bitten um Auseinandersetzung mit dem vorgetragenen Einwand und um Zustellung der Abwägung zum Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Schruth